



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 25

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 07.10.2026

Inhalt

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und 7. Änderung
des B-Planes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schüttorfer Feld B“



Samtgemeinde und Stadt Schüttorf

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Samtgemeinde und Stadt Schüttorf

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf sowie deren öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schüttorfer Feld B“ sowie deren öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für den Neubau eines Schützenhauses.

Der Geltungsbereich 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schüttorfer Feld B“ ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Boden		
Bodenfunktion	Belange des Bodenschutzes	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück
	Fläche und Boden	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück
	Bodenbelastung	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück

Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft Auswirkungen auf Wasser, Klima und Luft/Lufthygiene	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück
Mensch inkl. Gesundheit		
Mensch	Derzeitiger Zustand; Auswirkungen auf den Menschen/Gesundheit	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 08/2026) pbh Planungsbüro Hahm Osnabrück

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes, inkl. die Entwurfsbegründungen und Umweltberichte können in der Zeit vom 14.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde/Stadt Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind.

Gegen einen Flächennutzungsplan/Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 07.10.2026

Der Samtgemeindebürgermeister/
Der Stadtdirektor
Windhaus